



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 9 / 2023

Erscheinungstag: 12. Juni 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 9

Inhalt

Amtsblatt Nr. 9 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 21. Juni 2023, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 100
2.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Am Neuser Weg), Erkelenz-Gerderath; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 103
3.	Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 106
4.	37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen östlich Sisalweg), Erkelenz-Holzweiler hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln	S. 108
5.	Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“, Erkelenz-Holzweiler hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	S. 110
6.	Widmungsverfügung	S. 113
7.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 116
8.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 117
9.	Öffentliche Zustellung an Herrn Achter Hussain	S. 118
10.	Öffentliche Zustellung an Herrn Achter Hussain	S. 119
11.	Öffentliche Zustellung an Marcin Kopczynski	S. 120
12.	Öffentliche Zustellung an CFD Handels GmbH	S. 121

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer ,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 21. Juni 2023

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 21. Juni 2023 findet um **18:00 Uhr** die 19. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Alten Rathaus, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 14.06.2023**

- 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes
Vorlage: A 20/614/2023

- 3 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/327/2023

- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung von terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2023
Vorlage: A 30/263/2023

- 5 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
Vorlage: A 30/265/2023
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“
Vorlage: A 20/615/2023
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/616/2023
- 8 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2022 der Stadt Erkelenz und des Lageberichtes gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: A 20/618/2023
- 9 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022
Vorlage: A 20/617/2023
- 10 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 10.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/619/2023
- 10.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 04.03.2023 - 25.05.2023
Vorlage: A 20/620/2023
- 11 Fragestunden für die Einwohner*innen

Nichtöffentlicher Teil

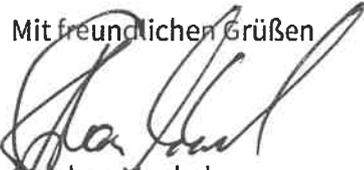
- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028
Vorlage: A 30/264/2023

- 3 Änderung des Konsortialvertrages zwischen der NEW AG und der Stadt Erkelenz
Vorlage: /027/2023

- 4 **Grundstücksangelegenheit/en**

- 4.1 Überlassungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde Christkönig Erkelenz und der Stadt
Erkelenz über kircheneigene Grundstücksteile
Vorlage: /028/2023

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen Am Neuser Weg)
Ortsteil: Erkelenz-Gerderath
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Am Neuser Weg),
Erkelenz-Gerderath



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Am Neuser Weg), Erkelenz-Gerderath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 26.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Ziel und Zweck der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche aus zwei Teilbereichen besteht, ist die Erweiterung der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz dargestellten Wohnbauflächen um ca. 0,6 ha (Teilbereich 2) am östlichen Ortsrand von Erkelenz Gerderath, nördlich der L46. Diese 0,6 ha sind im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt als Flächen für die Landwirtschaft und liegen heute durch die Aufgabe einer ehemaligen Gärtnerei und den Rückbau von Gewächshäusern brach.

Die Darstellung der Wohnbauflächen erweitert die bereits bestehende Darstellung von Wohnbauflächen in nördlicher Richtung und hat nach Änderung des Flächennutzungsplanes eine Gesamtgröße von ca. 2,9 ha.

Südlich der Straße Fronderath, am östlichen Ortsrand von Gerderath stellt der wirksame Flächennutzungsplan ebenso Wohnbauflächen dar, welche jedoch für eine Entwicklung zu Wohnbauland nicht zur Verfügung stehen. Eine ca. 0,5 ha große Teilfläche (Teilbereich 1) dieser dargestellten Wohnbauflächen, soll mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in Flächen für die Landwirtschaft geändert werden.

Die oben beschriebenen Geltungsbereiche (Teilbereich 1 und 2) gehen aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken mit der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes erfolgen.

Erkelenz, den 12.06.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Muckel', written in a cursive style.

Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“
Ortsteil: Erkelenz-Gerderath
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 "Am Neuser Weg", Erkelenz-Gerderath



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 26.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Gerderath nördlich der L 46. Die Fläche des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, hat eine Größe von ca. 2,9 ha.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 34 Baugrundstücken, auf welchen Einzel- Doppel- und Reihenhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten und Mehrfamilienhäuser entwickelt werden können.

Erkelenz, den 12.06.2023



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen östlich Sisalweg)
Ortsteil: Erkelenz-Holzweiler
hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln

Übersicht über den Geltungsbereich des 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen östlich Sisalweg), Erkelenz - Holzweiler



Amtliche Basiskarte Quelle: Land NRW (2019)

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte NRW

© Geobasis NRW, Stand: 2019

Die vom Rat der Stadt Erkelenz am 14.12.2022 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen östlich Sisalweg), Erkelenz-Holzweiler, wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 01.06.2023, Az.: 35.2.11- 49-26/23 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung und der Flächennutzungsplan insgesamt sowie die Genehmigung der Bezirksregierung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die o.a. wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung ist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/rechtskraft> zudem zugänglich gemacht.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung bei der Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Erkelenz, den 12.06.2023



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“
Ortsteil: Erkelenz-Holzweiler
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0700.4 "Sisalweg", Erkelenz-Holzweiler



Antliche Basiskarte Quelle: Land NRW (2019)

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte NRW

© Geobasis NRW, Stand: 2019

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 für den o. a. Planbereich den Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“, Erkelenz-Holzweiler, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“, Erkelenz-Holzweiler, der durch Zeichnung, Schrift und Text das neue Planrecht für den o. a. Planbereich festsetzt, liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz aus.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan ist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/rechtskraft> zudem zugänglich gemacht.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkelenz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“, Erkelenz-Holzweiler, sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit

gültigen Fassung und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 12.06.2023



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

1.	Aachener Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 47, Flurstücke 480, 481
2.	Am Kleinen Feld	Gemarkung Granterath, Flur 3, Flurstück 188
3.	Am Knorrspfad	Gemarkung Lövenich, Flur 6, Flurstück 229
4.	Am Liesenfeld	Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstück 208
5.	Am Nysterbach	Gemarkung Lövenich, Flur 35, Flurstück 152
6.	Am Vogelsang	Gemarkung Lövenich, Flur 32, Flurstück 262
7.	Antwerpener Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 60 Flurstücke 105, 104, 99, 101, 100; Flur 61, Flurstück 29
8.	Baumschulweg	Gemarkung Erkelenz, Flur 48, Flurstück 220
9.	Bauxhof	Gemarkung Erkelenz, Flur 54, Flurstücke 72, 60
10.	Bruchstraße	Gemarkung Lövenich, Flur 30, Flurstück 116
11.	Brückstraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 48, Flurstück 336
12.	Brunnenstraße	Gemarkung Granterath, Flur 3, Flurstücke 19, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 199, 200, 201, 202, 203
13.	Buscherkamp	Gemarkung Erkelenz, Flur 5, Flurstücke 396, 397
14.	Freiheitsplatz	Gemarkung Erkelenz, Flur 68, Flurstück 157
15.	Gentishof	Gemarkung Erkelenz, Flur 54, Flurstück 5
16.	Golkrather Straße	Gemarkung Golkrath, Flur 16, Flurstücke 313, 292, 185, 186, 188
17.	Goswinstraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 27, Flurstücke 1012, 1013, 1011, 1015, 1014, 1000, 1001; Flur, 28, Flurstücke 427, 510, 507
18.	Gottfried-Hausmann-Weg, Heinrich-Plum-Weg	Gemarkung Schwanenberg, Flur 12, Flurstück 1
19.	Homek	Gemarkung Golkrath, Flur 1, Flurstück 245
20.	Hoogenhof	Gemarkung Erkelenz, Flur 57, Flurstücke 69, 319
21.	Im Buschfeld	Gemarkung Lövenich, Flur 16, Flurstück 241
22.	In der Schlei	Gemarkung Schwanenberg, Flur 6, Flurstücke 532, 529, 510, 530, 534
23.	In der Vore	Gemarkung Golkrath, Flur 26, Flurstücke 116, 196
24.	In Lentholt	Gemarkung Schwanenberg Flur 3, Flurstück 184; Flur 8, Flurstücke 24, 56, 55, 57, 62
25.	Jägerstraße	Gemarkung Lövenich, Flur 7, Flurstück 394
26.	Joseph-Emonds-Hof	Gemarkung Erkelenz, Flur 54, Flurstück 243
27.	Kapellenstraße	Gemarkung Golkrath, Flur 1, Flurstück 204
28.	Kirchstraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstücke 88, 110

29.	Kleinbouslar	Gemarkung Lövenich, Flur 10, Flurstück 84; Flur 37, Flurstücke 26, 27, 31
30.	Kleingladbacher Straße	Gemarkung Golkrath, Flur 20, Flurstücke 243, 242, 245; Flur 21, Flurstück 88
31.	Kölner Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 19, Flurstück 106
32.	Lindemannhof	Gemarkung Erkelenz, Flur 61, Flurstück 485
33.	Luxemburger Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 36, 146
34.	Meister-Gerhard-Straße	Gemarkung Gerderath, Flur 11, Flurstücke 817, 748, 295
35.	Neustraße	Gemarkung Venrath, Flur 11, Flurstücke 452, 454
36.	Ostpromenade	Gemarkung Erkelenz, Flur 45, Flurstück 567
37.	Patersgasse	Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstücke 189
38.	Paul-Rüttchen-Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 77, Flurstück 151
39.	Paul-Rüttchen-Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 77, Flurstück 52
40.	Pescher Straße (neu)	Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstück 237
41.	Peter-Eggerath-Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 53, Flurstück 375
42.	Quickstraße	Gemarkung Kückhoven, Flur 3, Flurstück 76
43.	Rainer-Langen-Weg	Gemarkung Lövenich, Flur 34, Flurstück 67
44.	Roermonder Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 54, Flurstück 304; Flur 43, Flurstück 346
45.	Schülergasse	Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstücke 405, 2, 420, 3, 52, 409
46.	Tenholter Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 33, Flurstücke 326, 335, 147, 136, 121; Flur 40, Flurstücke 88, 91; Flur 71, Flurstücke 65, 55; Flur 75, Flurstück 15; Flur 76, Flurstück 95; Flur 27, Flurstücke 995, 994, 379; Flur 68, Flurstück 127
47.	Theodor-Körner-Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 48, Flurstücke 203, 201, 202; Flur 49, Flurstücke 42, 132; Flur 50, Flurstücke 188, 3, 22, 24, 27, 34
48.	Vossemer Straße	Gemarkung Gerderath, Flur 13, Flurstücke 1137, 1136
49.	Wanloer Straße	Gemarkung Venrath, Flur 12, Flurstücke 176, 103, 102, 101
50.	Westpromenade	Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstück 165, 363
51.	Westpromenade/Aachener Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 47, Flurstück 538
52.	Wilhelmstraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 68, Flurstücke 144, 130; Flur 27, Flurstück 1002; Flur 47, Flurstück 215; Flur 46, Flurstück 394
53.	Xantener Allee	Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 797
54.	Zehnthofweg	Gemarkung Erkelenz, Flur 46, Flurstück 199

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Erkelenz, den 05.06.2023



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Friedhof Hetzerath, neuer Teil

Einzelgrab

4

Verst. Klein, Willi

Der Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätte wird aufgefordert, bis zum 09.09.2023 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 09.06.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurwag

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 27.04.2023, Aktenzeichen 5059.6.003574 an

Herrn Achter Hussain, geb. 22.02.1985 Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 27.04.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 10.05.2023, Aktenzeichen 5059.6.003574 an

Herrn Achter Hussain, geb. 22.02.1985, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 10.05.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 11.05.2023, Aktenzeichen 5059.6.003552 an

Marcin Kopczynski, geb. 01.01.1981 Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.05.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 05.05.2023

Kassenzeichen: 0200-00912820; Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2013 und 2015

an die **CFD Handels GmbH**

letzte bekannte Anschrift: Richard-Wagner-Straße 58, 41065 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da die Steuerpflichtigen unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln sind und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 8, 41812 Erkelenz, von den Steuerpflichtigen eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 12.06.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister



Stephan Muckel